

**Zugelassene Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl der Wahl
 des Studierendenrates
 der Verfassten Studierendenenschaft
 der Hochschule Aalen
 vom 08.07.2020 12.00 Uhr bis 16.07.2020 12.00 Uhr**

I. Wahl der Mitglieder des Studierendenrates

1. Wählergruppe der Studenten

Zahl der zu wählenden Mitglieder:
16 Studierende

Zugelassene Wahlvorschläge

Wahlvorschlag 1 Listenbezeichnung: UStA				
1	Herr	Alexander	Kazamias	M/W
2	Herr	Alexander	Schwab	M/W
3	Herr	Andreas	Raab	M/W
4	Frau	Regina	Schuster	O/M
5	Frau	Pia	Wagner	O/M
6	Frau	Louisa	Herbsleb	O/M
7	Herr	Duy Anh	Vo	E/IN
8	Herr	Eric	Jacobsen	M/W
9	Frau	Annika Marie	Dehm	O/M
10	Frau	Annalena	Hörth	O/M
11	Frau	Jasmin	Bee	M/W
12	Frau	Friederike	Bee	M/W
13	Herr	Fabian	Schäfer	M/W
14	Herr	Christian	Engler	C
15	Herr	Jens	Hertfelder	E/IN
16	Herr	Simon	Link	M/W
17	Herr	Simon	Stromberg	E/IN
18	Herr	Timo	Weigert	O/M
19	Herr	Marcel	Wolpert	M/W

Wahlvorschlag 2 Listenbezeichnung: Hochschulchor und -Band				
1	Frau	Sabine	Bothor	O/M
2	Frau	Kim	Kochanec	O/M
3	Frau	Miriam	Payer	C
4	Herr	Sascha	Roelofs	E/IN
5	Herr	Eduard	Kelbler	O/M
6	Herr	Jakob	Wiedenmann	C
7	Herr	Patrick	Ferretti	O/M
8	Frau	Marie	Bähre	E/IN
9	Frau	Marianna	Eisfeld	O/M

Art der Wahl

Personalisierte Verhältniswahl

II. Bestimmungen über die Art der Wahl

1. Personalisierte Verhältniswahl

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind.

2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

III. Verteilung der Sitze

1. Personalisierte Verhältniswahl

Im Falle der Verhältniswahl werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinandergestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze auf die Wahlvorschläge verteilt sind. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge durch Los zu ermitteln. Gewählt sind so viele Bewerberinnen und Bewerber in der nach Satz 4 ermittelten Reihenfolge, wie der jeweiligen Gruppe Sitze zustehen.

2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

Im Falle der Mehrheitswahl sind die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmzahlen gewählt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Eine Bewerberin oder ein Bewerber, auf die oder den keine Stimme entfallen ist, ist nicht gewählt

IV. Hinweis

Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

Wahlberechtigt für den Studierendenrat sind Studierende, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. (§ 6 Abs. 1 Wahlsatzung).

Bei der Wiederholungswahl wird nach denselben Wahlvorschlägen (amtliche Bekanntmachung vom 27.05.2020) und aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl (§ 29 Abs. 7 Wahlsatzung der Verfassten Studierendenschaft).

Die Wahl wird als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt. Das Wahlportal ist im Zeitraum vom 08.07.2020 12.00 Uhr bis 16.07.2020 12.00 Uhr zur elektronischen Stimmabgabe freigeschaltet.

Die Anmeldung zur Online-Wahl findet über den Link: <https://onlinewahlen.htw-aalen.de> ab dem 08.07.2020 statt. Die Anmeldung erfolgt mit dem Benutzernamen und dem Passwort der Hochschule des Wahlberechtigten (wenn eine Anmeldung am Rechner noch nicht erfolgt ist).

Aalen, den 07.07.2020



Wahlleiterin